

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 12. Plenumsitzung vom 6. Juli 2011

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Hans-Peter Nyf-
feler
31 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
Ratsweibelin Lydia Schuma-
cher

entschuldigt vier Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivebehörde

Stadtrat Harald Huber Stadtpräsident
Didier Falbriard Sicherheit und Gesund-
heit
Stephan Herzog Jugend und Sport
Walter Müller Finanzen
Astrid Romer Schneiter Bau und Planung
Susy Senn Soziales
Patrick Stutz Werkbetriebe

Stadtschreiber Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl der 3. Sekretärin/des 3. Sekretärs des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014
3. Einbürgerungsgesuche
4. Globalbudget 2012 (SRB 100/2011)
 - Beratung und Kenntnisnahme der Leistungsziele und Indikatoren
 - Globalbudget-Postulat betr. zusätzlichem Indikator beim Produkt „Kultur“
 - Antrag des Stadtrates, die Liste der Produkte und Ziele der Produktgruppen zu genehmigen

5. Pflegewohngruppe am Bad

Anträge des Stadtrates auf

- Bewilligung eines Kredites in der Investitionsrechnung in Höhe von 220'000 Franken für Mobilien und Einrichtungsgegenständen sowie Geräte
- Bewilligung eines Jahresvoranschlags mit einem Aufwand von 1'163'540 Franken und einem Ertrag von 1'123'540 Franken brutto ab 2012
- Genehmigung der Abstimmungsweisung zuhanden der Urnenabstimmung

6. Tagesstrukturen im Schulhaus Dietlimoos

Postulat von Daniel Jud und neun Mitunterzeichneten betr. Berücksichtigung

Infrastruktur für Tagesstrukturen im Schulhaus Dietlimoos, Begründung

7. Schulhaus/Turnhalle Dietlimoos

Interpellation von Thomas Fässler und Hanspeter Clesle betr. Schulhaus/Turnhalle Dietlimoos, Begründung und mündliche Beantwortung

8. Schulzimmer Zentrum Kronenwiese

Interpellation von Mario Senn und Hanspeter Clesle betr. freie Schulzimmer im Zentrum Kronenwiese, Begründung und mündliche Beantwortung

9. Mitnutzung ZIS-Turnhalle

Interpellation von Daniel Jud und Carmen Marty Fässler betr. geplante Mitnutzung der ZIS-Turnhalle im Mietverhältnis, Begründung und mündliche Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Raphael Egli und Peter Werder: Ferien
Thomas Iseli: Spitalaufenthalt
Stefan Winter: persönliche Gründe

1.2 Neues Ratsmitglied

Der Ratspräsident informiert, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Mai 2011 Herrn Raphael Egli für den Rest der Amtszeit als neues CVP-Mitglied des Gemeinderates als Ersatz für Clemens Ruckstuhl gewählt hat.

1.3 Verabschiedung von Astrid und Milan Babuska

Wie anlässlich der Mai-Sitzung angekündigt, haben Astrid und Milan Babuska per Ende Juli gekündigt. Astrid und Milan Babuska sind im Rahmen Ihrer Hauswartstätigkeit seit 2004 für die Gemeinderatssitzungen zur Verfügung gestanden. Der Ratspräsident verabschiedet sie mit herzlichen Worten und überreicht ihnen ein Geschenk.

1.4 Bildung einer Arbeitsgruppe

An der letzten Ratssitzung wurde informiert, dass das Büro beschlossen hat, zwecks einer generellen Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Mitglied je Fraktion, einzusetzen. Die Fraktionen haben folgende Personen gemeldet:

- CVP: Thomas Fässler
- FDP: Mario Senn
- Freie Wähler: Ruedi Bräuer
- Grüne: Markus Kuhn
- SP: Davide Loss
- SVP: Renato Günthardt

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, sich selber zu organisieren und bis Ende Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Revision der Geschäftsordnung vorzulegen. Dabei werden auch die beiden vom Gemeinderat am 6.4.11 beschlossenen Begehren von M. Senn und 16 Mitunterzeichneten sowie der Sachkommission bezüglich Änderung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

1.5 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 11. Mai 2011 haben Rechtskraft erlangt.

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtrat Walter Müller beantwortet die pendente Frage von der letzten Ratssitzung von Mario Senn im Kontext mit der Rechnung 2010. Sie lautet: Ich beziehe mich auf den Indikator 2.1, es geht dort um Fristen von Rechnungen, die die Stadt zu bezahlen hat. Ich habe vor einem Jahr gefragt, ob es möglich ist, auch für 1. Mahnungen einen Indikator einzuführen mit dem Argument, dass es wichtig ist, dass die Stadt als glaubwürdige Zahlungspartnerin wahrgenommen wird. Der Stadtrat hat damals erklärt, dass er dies gerne prüfen werde. Was hat die Überprüfung ergeben?

Stadtrat Walter Müller:

Im 2010 wurden erste Mahnungen noch nicht erhoben, fürs 2011 ist dies aber eingeführt worden. Nach unserer Schätzung werden es zirka 100 1. Mahnungen sein.

Stadträtin Susy Senn informiert über die neue Pflegefinanzierung:

Die neue Pflegefinanzierung regelt ab 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu für die ambulante Pflege (Spitex) und für die stationäre Pflege (Pflegeheim). Ich informiere heute über letztere, über die ambulante Pflege werde ich zu einem späteren Zeitpunkt berichten. Die rechtliche Grundlagen sind

- das Bundesgesetz über die Krankversicherung
- das kantonale Pflegegesetz, gültig ab 1.1.2011
- die Verordnung zum kantonalen Pflegegesetz

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Pflegeheimplätzen für die eigenen Einwohner/innen bereit zu stellen. Dies kann über gemeindeeigene Pflegeeinrichtungen erfolgen oder über Einrichtungen mit Leistungsauftrag, wobei diese höchstens kostendeckende Tarife verlangen dürfen. Die Kostenanteile sind transparent auszuweisen, eine Quersubventionierung untersagt, d. h. es kann nicht mit der Pensionstaxe die Pflege mitfinanziert werden. Die Kosten setzen sich neu zusammen aus:

- Pensionstaxe für Unterkunft und Verpflegung, sog. Hotelerietaxe, die der Bewohner/die Bewohnerin zu tragen hat
- Betreuungstaxe, das ist eine neue Taxe, die verrechnet werden darf, und die ist ebenfalls durch die Bewohnerin/den Bewohner zu tragen
- Pflorgetaxe mit den vier BESA-Stufen; diese wurde jetzt neu geregelt
- Nebenleistungen, die KVG-pflichtig sind, die ebenfalls der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt werden können, die sie aber von der Krankenkasse wieder zurück verlangen können
- persönliche Nebenleistungen

Vor allem die Transparenz gilt als Herausforderung. Erst seit kurzem sind Leistungserfassungsprogramme auf dem Markt, die es ermöglichen, die Kosten genau zuzuordnen. Wir arbeiten seit anfangs Jahr mit einem solchen Leistungserfassungsprogramm. Es wird sich zeigen, ob unsere Taxen, so wie sie für dieses Jahr beschlossen wurden, richtig sind. Es ist aber damit zu rechnen, dass es in den kommenden Jahren in allen Alters- und Pflegeheimen Preisanpassungen geben wird.

Wer finanziert neu die Pflegeleistungen?

- Krankenkasse, max. Fr. 82.--/Tag
- Patientin/Patient, max. Fr. 21.60/Tag

- Der Kanton beteiligt sich im 2011 nach dem Finanzkraftindex, für Adliswil sind das 20 %.
- Das Restdefizit, das je nach Pflegebedürftigkeit max. Fr. 112.90/Tag betragen kann, hat die Gemeinde zu tragen.

Sollte das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz per 1.1.2012 in Kraft treten, würde der kantonale Beitrag wegfallen, und die Gemeinde müsste das gesamte Restdefizit tragen. Dafür würde der Kanton die gesamten Defizitkosten der Spitalfinanzierung übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen fürs 2011

Für die Bewohnerinnen und Bewohner:

- Pensionstaxen bleiben gleich
- neue Betreuungstaxe von Fr. 20.--/Tag
- neue Verrechnung von KVG-pflichtigen Nebenleistungen
- Veränderungen: teurer für Bewohnerinnen/Bewohner BESA 0 und BESA 1, günstiger für Bewohnerinnen/Bewohner ab BESA 3

Für die Alterseinrichtungen:

- Erhöhung der Einnahmen für Pension, Pflege, Betreuung um rund Fr. 500'000.--

Für die Stadt Adliswil, die das Restdefizit trägt:

- Aufwand für stationäre Pflegeleistungen für Adliswilerinnen und Adliswiler in Adliswiler Pflegeeinrichtungen
 - neu auch den Aufwand für stationäre Pflegeleistungen für Adliswilerinnen und Adliswiler in anderen Pflegeeinrichtungen, zurzeit sind dies 66 Personen
- Insgesamt rechnen wir mit rund 2,1 Mio. Franken, die uns die neue Pflegefinanzierung kosten wird, der Kantonsbeitrag ist dabei bereits abgezogen.

Auswirkungen für Bewohner am Beispiel des Alters- und Pflegeheims:

	2010	2011
BESA 0	Fr. 117.--	Fr. 137.--
BESA 1	Fr. 134.10	Fr. 145.50
BESA 2	Fr. 169.70	Fr. 158.60
BESA 3	Fr. 209.90	Fr. 158.60
BESA 4	Fr. 251.30	Fr. 158.60

Die Gesetzgeberin möchte damit erreichen, dass Pflegebedürftige möglichst spät in eine Pflegeeinrichtung eintreten. Deshalb wird es für solche, die noch keine oder nur wenig Pflegeleistung benötigen, ziemlich teurer. Es gilt der neue Leitsatz: Ambulant vor stationär.

Weitere Anforderungen/Auswirkungen für die Gemeinden aufgrund des neuen Pflegegesetzes im stationären Bereich:

- Schaffung einer zentralen Vermittlungsstelle, die jeweils für das Finden eines Pflegeplatzes und das Erstellen von Leistungsvereinbarungen verantwortlich ist.
- Bezeichnung einer Stelle, die für Kostengutsprachen, Rechnungskontrollen, Abrechnungen und Geltendmachung von Staatsbeiträgen verantwortlich ist.
- Bei Platzierungen ausserhalb der Gemeinde: Übernahme der Mehrkosten oder Bereitstellung eines günstigeren Platzes in der eigenen Gemeinde, wenn die Betreuungs- und Pensionskosten höher sind als diejenigen in Adli-

swil und ein Umzug zumutbar ist.

- Erarbeiten eines Versorgungskonzeptes bis 1.1.2012 für die ambulante und stationäre Pflege.

Zusammen mit dem Ressort Sicherheit und Gesundheit sind wir daran, die neuen Anforderungen zu erfüllen, und wir werden Sie weiterhin über geplante Schritte informieren. Wenn Sie sehen, wie hoch die Kosten heute für uns sind, wird klar, weshalb wir an Projekten arbeiten, die es der älteren Bevölkerung erlauben sollen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Gleichzeitig müssen wir aber dafür sorgen, dass genügend zahlbare Pflegeplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Im Kontext mit meiner Antwort auf die Frage von Roger Neukom betreffend Schulhaus Kopfholz anlässlich der letzten Ratssitzung stelle ich folgendes richtig: Am 19. Mai wurde das Projekt dem Stadtrat vorgestellt, am 14. Juli ist die Beschlussfassung der Schulpflege geplant und am 23. August die Behandlung im Stadtrat. Danach wird das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt, im März 2012 soll es zur Volksabstimmung gelangen. Der Bezug ist im Sommer 2014 geplant - ich habe an der letzten Sitzung 2013 gesagt.

Stadtrat Walter Müller:

Am Dienstag, 30. August, 19.30 Uhr machen wir eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat und auch für die Adliswiler Bevölkerung zum Thema „Stand der Planung auf dem Stadthausareal“. Eine Einladung folgt.

1.7 Fraktionserklärung

Carmen Marty Fässler, SP-Fraktion:

Der Immobilien- und Landmarkt hat sich aufgrund des grossen Bevölkerungszuwachses im Raum Zürich verschärft. Die Preise von Liegenschaften und Grundstücke erreichen exorbitante Höhen, der Spekulation werden Türen und Tore geöffnet. Deshalb ist die SP der Auffassung, dass in der nächsten Zeit kein Land und keine Liegenschaften verkauft werden sollen. Es darf nicht sein, dass eine Stadt wie

Adliswil ihre letzten kleinen Landreserven an guter und zentraler Lage verkauft und somit fast keinen Handlungsspielraum mehr bieten kann, wenn es um günstigen Wohnraum für den Mittelstand und Personen mit weniger hohem Einkommen geht. Die Stadt Adliswil soll ihr Land behalten und nachhaltig denken. Im Hinblick auf die gesamte Entwicklung auf dem Immobilienmarkt ist die SP gegen Verkäufe von Liegenschaften. Adliswil braucht nachhaltige Ideen und klare Pläne für die weitere bauliche Entwicklung. Allenfalls könnte Adliswil einmal neue Ideen ins Auge fassen, indem die Stadt Land dazukaufen und zukunftsorientierte Projekte aufgleisen würde, die nicht dem Gewinn Dritter nutzen, sondern der Bevölkerung.

1.8 Protokolle

Zu den Protokollen vom 11. Mai und 1. Juni 2011 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten sie als genehmigt.

1.9 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 7. September 2011 statt.

1.10 Traktandenliste

Antrag von Mario Senn: Die Interpellation "Mitnutzung ZIS-Turnhalle" - Traktandum 9 - soll vor meiner Interpellation "Schulzimmer Zentrum Kronenwiese" - Traktandum 8 - behandelt werden.

Begründung: Die Traktanden 7 und 9 sind thematisch verwandt. Eine schnelle Beantwortung beider Vorstösse und allenfalls eine Diskussion in Kenntnis beider Beantwortungen sind effizienter.

Der Rat stimmt dem Antrag zu. Somit wird Traktandum 9 zum Traktandum 8 und Traktandum 8 zum Traktandum 9.

2. **Ersatzwahl der 3. Sekretärin/des 3. Sekretärs des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014**

Im Namen der IFK schlägt Thomas Fässler Raphael Egli, CVP, zur Wahl vor.

Da der Vorschlag nicht vermehrt wird, erklärt der Ratspräsident Raphael Egli ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 als gewählt.

3. **Einbürgerungsgesuche**

Es wurden 12 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

4. Globalbudget 2012 (SRB 100/2011)

- Beratung und Kenntnisnahme der Leistungsziele und Indikatoren
- Globalbudget-Postulat betr. zusätzlichem Indikator beim Produkt „Kultur“
- Antrag des Stadtrates, die Liste der Produkte und Ziele der Produktgruppen zu genehmigen

Eintretensdebatte

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Dieses Jahr hat die Sachkommission (Sako) den Stadtratsantrag bereits im April erhalten und nicht erst Ende Mai wie letztes Jahr. Bei den Prüfarbeiten spielt der direkte Informationsaustausch eine wichtige Rolle. Das persönliche Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung und den entsprechenden Mitgliedern des Stadtrates ist für die Sako unerlässlich. Ihnen allen danke ich im Namen der Sako für all ihre Bemühungen. Die Kommission hat zwei schriftliche Vorstösse eingereicht. Einen Antrag zur Produktgruppe (PG) Soziale Aufgaben und ein GB-Postulat zur PG Behörden (Kultur). Die Sprechenden der Sako begründen diese Änderungsbegehren in der Detaildebatte. Während der Prüfung wurden in den einzelnen Gesprächen weitere drei Anpassungen vereinbart, welche nicht in einem schriftlichen Vorstoss der Kommission hervorgehen. Es sind dies:

PG Einwohnerwesen/Zivilstandswesen, Indikator B1.4

Einmal pro Jahr wird mit einer Umfrage die Zufriedenheit der Abteilung gemessen, die regelmässig Informationen von dem Einwohnerwesen beziehen. Dieser Indikator „Kundenzufriedenheit intern“ ist mit der Einheit „Anzahl“ unklar definiert und wird künftig in Prozenten ausgewiesen. Der Wert im Voranschlag 2012 wird auf 0 festgelegt, wie uns der Stadtrat versichert hat.

PG Jugend und Sport, Indikator L2.1

Beim Produkt „Freizeit“ wird der Indikatorwert im Voranschlag 2012 „Auslastung der Familiengartenareale“ auf 100 % festgelegt.

PG Bildung, Indikator M5.2

Dieser Indikator wird aus Systematikgründen neu unter dem Abschnitt Sonderschulung Ziel 2 geführt, da er über die Besuche externer Sonderschulen Auskunft gibt. Ziel 1 regelt die interne Sonderschulung.

Die Schulpräsidentin und die entsprechenden Ressortvorstehenden sind mit diesen Änderungen einverstanden. Sie mögen sich erinnern: Im Juli 2010 hat die Sako 18 Vorstösse eingereicht. Dieses Mal haben wir dort, wo wir vom Stadtrat positive Signale erhalten haben, darauf verzichtet. Wir setzen darauf, dass die Exekutive die Änderungen wie versprochen vornimmt, und wir werden dies, wenn das Budget 2012 vorliegt, überprüfen.

Aufgrund der Aufwandreduktion im Bereich der Jugendarbeit, welche im April durch Erheblicherklärung der entsprechenden GB-Motion beschlossen wurde, musste das Konzept der Jugendarbeit der Stadt Adliswil umfassend angepasst werden. Sie wurden diesbezüglich vor kurzem vom Ressort Jugend + Sport

schriftlich informiert. In einem Klärungsgespräch mit Stadtrat Stephan Herzog und einem externen Berater wurden der Sako das neue Konzept und die daraus abgeleiteten, neuen Indikatoren im Detail erläutert. Die Ziele sind nicht verändert worden. Die neuen Indikatoren wurden von der Kommission geprüft und sind als sinnvoll und griffig erachtet worden. Da das Ziel aber nicht geändert wird, müssen wir heute Abend keinen Änderungsantrag stellen. Wir können bei der PG Jugend + Sport so wie beantragt beschliessen.

In der Präsidentenkonferenz von heute wurde beschliessen, dass Indikatoren eingeführt werden, die ausschliesslich einen informativen Charakter haben und keine Zielwerte enthalten. Diese werden höchstwahrscheinlich Kennzahlen genannt. Es bestehen bereits jetzt schon solche Infoindikatoren, z. B. A7.2 oder J2.1 usw. Diese Indikatoren liefern Informationen, die auf Jahre hinaus verglichen werden können. Die Sako behält sich vor, weitere Kennzahlen zu beantragen.

Abschliessend weise ich noch auf marginale Mängel hin. Im Dokument des vorliegenden Geschäftes wurde auf die Seitenzahlen verzichtet. Sie würden aber der Übersicht dienen. Wegen einem Druckerproblem wurden zum Teil die Zeichen „kleiner/gleich, größer/gleich“ nicht richtig abgebildet. Dieses Problem wurde erkannt und soll künftig nicht mehr vorkommen. Die Sako empfiehlt dem Gemeinderat, die zwei von ihr einstimmig beschlossenen schriftlichen Vorstösse, einen Antrag und ein GB-Postulat, zu unterstützen und im Übrigen dem Antrag des Stadtrates Folge zu leisten.

Gabi Barco, Referentin der RGPK:

Die RGPK ist für die Produktgruppen (PG) Finanzen und Steuern zuständig. Da wir in der Vergangenheit schon wesentliche Änderungen vorgenommen haben, ergaben sich diesmal nur bei zwei Indikatoren Fragen:

C1.4: Warum ist der Selbstfinanzierungsgrad, der jetzt auf 30 % festgelegt wurde, plötzlich so tief? Dies sei im Finanzplan 2010 - 2014 festgelegt worden - für uns eine plausible Antwort, denn da wurde festgeschrieben, dass das Investitionsvolumen rund 60 % über der Vergleichsperiode 2005 - 2009 liegt.

Bei C2.1 wurde die Anzahl berechtigter 2. Mahnungen von 3 auf 5 erhöht. Auch da hat mich die Antwort befriedigt. Es sei klar, dass man die Rechnungen fristgerecht bezahlen wolle, aber es sei auch nicht seriös, wenn man eine unrealistische Zahl festlege und dann jedes Mal die Verspätung erklärt werden müsse. Fünf Mahnungen sind nicht schlimm, und die Begründungen sind nachvollziehbar. Deshalb empfiehlt die RGPK, die Indikatoren gemäss Antrag des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Datailberatung

Produktgruppe Behörden:

Hier liegt ein Globalbudget-Postulat der Sako vor. Peter Bühler, Referent der Sako, stellt es vor:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Indikator A7.3 „Anzahl finanziell unterstützte Veranstaltungen“ eingeführt werden kann.

Begründung: Die jetzigen Indikatoren zum Ziel A7 „Kultur“ messen nur die durchschnittliche Besucherzahl sowie die Anzahl der unterstützten Vereine. Um zu be-

urteilen, wie die städtische Förderung zu einem kulturell vielfältigen und attraktiven Angebot in der Stadt Adliswil beiträgt, ist die Anzahl der (unterstützten) Veranstaltungen aber genau so wichtig. Diese Zahl kann durch den vorgeschlagenen Indikator sehr gut gemessen werden.

Der Rat überweist das Postulat.

Produktegruppe Einwohnerwesen/Zivilstandswesen:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Finanzen:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Steuern:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Raumplanung:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Verkehr:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Versorgung:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Landschaft:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Sicherheit:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Gesundheit, Umwelt:

keine Wortmeldung

Produktegruppe Soziales:

Hier liegt folgender Antrag der Sachkommission vor:

Ziel K3 (Betreutes Wohnen) wird ergänzt durch den Satz: „Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 %, abzüglich eines Anteils an internen Verrechnungen.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss als Reaktion auf eine vom Gemeinderat überwiesene Globalbudget-Motion am 15. Februar 2011, dass Alterseinrichtungen für betreutes Wohnen mit 0 Franken Nettokosten abzüglich internen Verrechnungen in der Höhe von Fr. 400'000.-- zu führen sind.

Demzufolge sollt auch das Ziel entsprechend angepasst werden. Der Stadtrat ist eingeladen, sinnvollerweise auch einen zusätzlichen Indikator „Kostendeckungsgrad“ einzufügen.

Daniela Morf, Referentin der Sako, zur Begründung:

Am 18. November des letzten Jahres haben die Gemeinderäte Daniel Frei, Renato Günthardt und Mario Senn namens ihrer Fraktionen eine Globalbudget-Motion betreffend Betreutes Wohnen eingereicht. Diese Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2010 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Stadtrat wurde somit beauftragt, dem Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2012 einen Entwurf zur Änderung des Globalbudgets der Produktgruppe Soziale Aufgaben vorzulegen, so dass die Nettokosten für Betreutes Wohnen neu Null Franken betragen. Der Stadtrat beschloss am 15. Februar dieses Jahres, dass Alterseinrichtungen für Betreutes Wohnen mit Null Franken Nettokosten abzüglich internen Verrechnungen in der Höhe von Fr. 400'000.-- zu führen sind. Demzufolge wurde dem Gemeinderat beantragt, diese Globalbudget-Motion als erfüllt abzuschreiben. In der Gemeinderatssitzung vom 6. April 2011 referierte Farid Zeroual ausgiebig als Referent der RGPK. Er erklärte, dass die RGPK die Erwägungen des Stadtrates sowohl bezüglich rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten als auch bezüglich Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Lösung einer kritischen Würdigung unterzogen habe. Die RGPK empfahl einstimmig, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben, was der Rat auch tat. Damit dies konsequent umgesetzt wird, beantragt die Sako, das Ziel K3 „Betreutes Wohnen“ durch den Satz: „Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 % abzüglich eines Anteils an internen Verrechnungen“ zu ergänzen. Die Vorsteherin des Ressorts Soziales ist damit einverstanden. Sinnvollerweise sollte auch ein entsprechender Indikator „Kostendeckungsgrad“ eingeführt werden.

Beschluss: Der Rat stimmt dem Antrag der Sako zu.

Produktgruppe Jugend + Sport:

Stadtrat Stephan Herzog:

An der Ratssitzung vom 6. April wurde für diese Produktgruppe eine Globalbudgetmotion als erheblich erklärt; der Eingabetermin für die Ziele und Indikatoren im Stadtrat war am 14. April. In dieser kurzen Zeitspanne war es uns nicht möglich, bei einem solch bedeutenden Einschnitt, nämlich die Kürzung des Budgets um einen Drittel, die effektiven Auswirkungen zu beschreiben und entsprechende Indikatoren zu finden. Für das PEPPERMIND bedeutet die Einsparung nämlich, dass einer Person gekündigt werden muss und zusätzlich ab 2012 keine Ausbildungs- respektive Praktikumsplätze für angehende Sozialpädagogen mehr angeboten werden können. In Zukunft werden im PEPPERMIND also nur noch zwei statt vier Personen arbeiten. Zudem werden weitere Einsparungen im Sachaufwand nötig. Mit dieser Ausgangslage musste das Angebot des PEPPERMIND nicht einfach angepasst, sondern grundsätzlich überprüft werden. Das bisherige Konzept wurde in Frage gestellt und die Arbeit konzeptionell neu aufgestellt. Dabei wurden folgende Akzente neu gesetzt:

- die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Jugendlichen erhält noch mehr Gewicht
- die Zusammenarbeit mit Vereinen, anderen Institutionen, mit Eltern wird stärker vernetzt
- die Jugendarbeit sucht Jugendliche vermehrt im öffentlichen Raum auf niederschwellige Kurzberatungen, beispielsweise Triage und Weiterweisung an Beratungsstellen, werden klarer ausgewiesen

Im weitem fallen gewisse Dienstleistungen weg oder werden weniger angebo-

ten:

- es können weniger Projekte durchgeführt werden
- es werden bedeutend weniger Jugendteams gecoacht
- das Skilager für die Oberstufe kann nicht mehr von PEPPERMIND durchgeführt werden
- die Öffnungszeiten des Treffpunktes werden von acht auf drei Stunden verringert; bei nur noch zwei Angestellten ist das nicht mehr anders möglich

Aufgrund der Ausgangslage haben wir uns entschieden, Ihnen erst nach einem Treffen mit der Sako eine revidierte Fassung der Produktegruppe L zuzustellen. Damit war sicher gestellt, dass die Sako die Hintergründe zu den neuen Indikatoren nachvollziehen konnte. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei der Kommission für das gute Gespräch. Die Zielsetzung L3 ist gleich geblieben, die Indikatoren L3 sind jedoch entsprechend meinen Ausführungen angepasst worden, deshalb gibt es noch keine Vergleichswerte. Wir freuen uns, dass die Indikatoren von der Sako als gut befunden wurden. Der Stadtrat hat die neuen Indikatoren ebenfalls zur Kenntnis genommen. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Neuausrichtung gute und sinnvolle Arbeit für die Jugendlichen machen können. Selbstverständlich bedauern wir aber auch sehr, dass gute und wichtige Angebote nicht mehr im herkömmlichen Umfang angeboten werden können und damit auch weniger Jugendliche vom Angebot der Stadt profitieren können. Wir bedauern auch ausserordentlich, dass mit dieser Entscheidung kompetentes und loyales Personal entlassen werden muss - vor allem auch, weil dies für die betroffene Person grosse Auswirkungen haben kann - und die Stadt Adliswil zusätzlich einen Ausbildungsplatz streichen muss.

Produktegruppe Bildung:

keine Wortmeldung

Somit wurden die Leistungsziele und Indikatoren des Globalbudgets 2012 zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse

4.1 Die Listen der Produkte werden genehmigt:

Zustimmung.

4.2 Die Ziele der Produktegruppen werden genehmigt:

Zustimmung.

5. Pflegewohngruppe am Bad

Anträge des Stadtrates auf

- Bewilligung eines Kredites in der Investitionsrechnung in Höhe von 220'000 Franken für Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie Geräte
- Bewilligung eines Jahresvoranschlages mit einem Aufwand von 1'163'540 Franken und einem Ertrag von 1'123'540 Franken brutto ab 2012
- Genehmigung der Abstimmungsweisung zuhanden der Urnenabstimmung

Daniel Frei, Referent der RGPK:

Bei diesem Geschäft geht es um die Errichtung einer Pflegewohngruppe mit zehn Plätzen als Aussenstation des Alters- und Pflegeheims Adliswil. Geplant ist im ersten Jahr ist ein budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 133'700.-- und ein Investitionskredit von

Fr. 220'000.--, welcher im Finanzplan 2010 - 2014 nicht aufgeführt ist.

Zuerst hat sich die RGPK mit der Frage „Ist der Bedarf vorhanden, in Adliswil pflegebedürftigen Personen einen Platz anzubieten vorhanden?“ befasst. Aktuell gibt es 178 pflegebedürftige Personen. 114 sind in städtischen Alterseinrichtungen platziert, 14 in den nichtstädtischen Buttenau und Ris und 52 extern. Aufgrund der demographischen Entwicklung rechnet die Pro Senectute bis ins Jahr 2020 für Adliswil einen Bedarf von 235 - 328 Plätzen aus. Der Bedarf ist also bereits heute vorhanden und in Zukunft erst recht. Bereits heute müssen 52 Personen extern platziert werden.

Wie verhalten sich die Kosten von externen zu internen Lösungen? Die öffentliche Hand zahlt in den meisten Fällen in etwa gleich viel, ob nun eine Person in einer städtischen oder nichtstädtischen Anlage platziert ist. Die Normkosten sind davon abhängig, in welches Einstufungssystem der Patient eingeteilt wird. Es kommt also drauf an, wie viele Pflegefälle in welcher Betreuungsstufe sind. Teurer kann es werden, wenn kein Platz angeboten werden kann und das externe Heim höhere Betreuungskosten verrechnet. Da gibt es bereits hohe Unterschiede und das ganze wird ja auf Tagesbasis berechnet. Dadurch, dass auch andere Gemeinden rings um Adliswil steigenden Platzbedarf haben, kommt in diesem Fall ein zunehmendes Risiko auf uns zu, nach dem Motto der Preis wird über Angebot und Nachfrage gesteuert. Wohnen und Leben im Alter, insbesondere auch die Schaffung von neuen Pflegeplätzen in Adliswil, ist eines der stadträtlichen Legislaturziele.

Zehn Plätze sind noch nicht das gelbe vom Ei. Die RGPK hat sich gefragt, ob es nicht Sinn machen würde abzuwarten, bis ein Gesamtkonzept vorliegt? Die PWG am Bad hat eine Mindestmietdauer von zehn Jahren mit anschliessender Kündigungsfrist von sechs Monaten. Ein Grobkonzept betreffend Alter und Leben in Adliswil liegt uns noch nicht vor. Ein Konzept alleine reicht aber nicht, um kurzfristige Engpässe zu überbrücken. Genau da sollen die zehn Plätze die Freiheit des Handels offen lassen, um teure Spitalplätze für Akutfälle und Übergangspflegefälle zu vermeiden. Weitere Argumente für die zehn Pflegeplätze sind die Nähe zum Alterspflegeheim, was Synergien in der Organisation und somit

verbundene Kostenreduktionen schafft, z. B. bezüglich Küche/Verpflegung und Nachtwache. Es gibt aber auch soziale Überlegungen. Pflegebedürftige Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld zu reissen fördert nicht in jedem Fall eine würdige Betreuung.

Ausführlich diskutiert hat die RGPK die doch eher spartanische, jedoch den kantonalen Richtlinien entsprechende geplante Einrichtung. Kosten-Nutzen befindet sich in einem vernünftigen Rahmen. Das bis dato fehlende Alterskonzept hat in der RGPK zu den meisten Diskussionen geführt. Zu gesplittert sind die bestehenden Pflegewohngruppen und von optimaler Synergienausnutzung sind wir noch ein Stück weit entfernt. In der zweiten Jahreshälfte soll der Gemeinderat über das Grobkonzept informiert werden. Die Erwartungen der RGPK sind gross, insbesondere dass es nicht im Widerspruch zu der PWG am Bad steht. Aufgrund des akuten Bedarfes, der tragbaren Kosten und dem Fehlen von kräftigen Gegenargumenten empfiehlt die RGPK einstimmig Annahme in allen Punkten.

Stadträtin Susy Senn:

Aufgrund der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre rechnen wir mit einem höheren Bedarf an Pflegeplätzen. Obwohl wir daran arbeiten, Strukturen zu schaffen, die es den älteren Leuten erlauben, länger daheim wohnen zu bleiben, wird der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in den nächsten 10 – 20 Jahren steigen. Nach heutigen Erkenntnissen rechnen wir zurzeit in etwa mit einer Verdopplung bis in 20 Jahren. Aktuell leben 66 Adliswiler Pflegebedürftige ausserhalb der städtischen Einrichtungen, davon 52 ausserhalb von Adliswil. Frei werdende Betten werden umgehend wieder besetzt, die Nachfrage kann heute nur knapp gedeckt werden. Ab 2012 wird die Einführung der DRG im Spitalbereich zu einem höheren Bedarf an Pflegebetten für Akut- und Übergangspflege führen. Zurzeit wird konkret geprüft, ob ein Teil der Betten im Alters- und Pflegeheim oder in der Aussenstation am Bad dafür genutzt werden könnte. Obwohl wir wissen, dass wir mit den zusätzlichen 10 Betten den steigenden Bedarf nicht nachhaltig decken können, bietet die Überbauung „Wohnen am Bad“, die die SABA erstellt, die zurzeit einzige und kostengünstige Möglichkeit, kurzfristig zu mehr Pflegeplätzen zu kommen. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden zu einem Versorgungskonzept für den ambulanten und stationären Bereich. Dieses muss bis Ende Jahr erstellt sein und aufzeichnen, wie der künftige Bedarf gedeckt werden kann. Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Plätze kommen wir der Erfüllung dieser Aufgabe einen Schritt näher.

Die meisten Menschen möchten – wenn schon ein Eintritt in ein Pflegeheim zwingend wird – zumindest in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, an dem Ort, an dem sie auch vorher gelebt haben. Daher ist neben dem Rückgriff auf externe Plätze das Adliswiler Angebot kurzfristig mit dieser Vorlage aber auch mittel- bis langfristig zu stärken. Mit einer moderaten Bettenausweitung reduziert sich der Druck bezüglich Platzbedarfs. Es könnten daher auch weitere künftig notwendige Angebote ins Auge gefasst werden wie Tagesplätze, Entlastungsangebote während Ferien oder über Nacht, z. B. bei Ferien von pflegenden Angehörigen. Die Errichtung einer Pflegewohngruppe am Bad hat aber auch einen entscheidenden Vorteil: Der Nutzen von Synergien: Durch den Standort der Pflegewohnung neben dem Alters- und Pflegeheim können Synergien im Betrieb und im Personellen genutzt werden, was sich positiv auf die Betriebskosten auswirkt. Wir

sind uns bewusst, dass Zimmergrösse und Anzahl Badezimmer an der unteren Grenze liegen. Die kantonalen Anforderungen an eine Pflegewohngruppe werden aber erfüllt. Dann hat die Pflegewohngruppe einen wunderschönen Gartensitzplatz mit Blick ins Grüne. Die sanitären Einrichtungen sind zielgruppengerecht und entsprechen einem modernen Arbeitsplatz für das Pflegepersonal. Kosten/Nutzen stehen in einem vernünftigen und tragbaren Rahmen. Zum Wohle der Adliswiler Bevölkerung und speziell von pflegebedürftigen älteren Menschen bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Sie haben zusammen mit Einladung und dem Antrag eine neue Fassung der Weisung zur Urnenabstimmung erhalten. Diese zweite Weisung wurde der Gemeindeordnung

Art. 36 Abs. 2, 2.8 angepasst, wonach das Volk weder über das geplante Budget noch das geplante Defizit abstimmen muss, sondern über die Schaffung eines neuen städtischen Betriebs. Die geringfügigen Änderungen sind nicht materieller Art und wurden in der neuen Weisung gelb markiert. Dies haben die Juristen in der Stadtverwaltung herausgefunden. Entschuldigen Sie, dass diese Kompetenz dem Ressort Soziales fehlt. Es ändert aber nichts am Antrag an den Gemeinderat, bringt jedoch Klärung bei der Weisung an die Urnenabstimmung. Es braucht deshalb auch keinen Änderungsantrag. Wenn Sie unter Punkt 4.2 über die Genehmigung der vorliegenden Weisung zur Urnenabstimmung abstimmen, stimmen Sie demnach über die mit der Einladung verschickten neue Version ab.

Nicole Kappeler:

Der Bedarf an neuen Pflegeplätzen in Adliswil ist klar ausgewiesen und dringend notwendig. Wir fragen uns, wieso diese Pflegewohngruppe im ursprünglichen Wettbewerb nicht bereits vorhanden war. Eine Pflegewohngruppe wird auf der offiziellen Homepage der SABA weder im Projekt noch im Baubeschrieb erwähnt. Die Pflegewohngruppe soll für Bewohner und Personal einer modernen Pflege angepasste Vorrichtungen ausweisen, welche auch speziellen Bedürfnissen gerecht werden. Unter „modern“ verstehen wir auch, dass bereits einmal gemachte Fehler nicht wiederholt werden. Wir weisen auf die Struktur des Wolfshauses hin, welches bereits mehrfach zu Diskussionen bezüglich Kosten, Angebot und Nachfrage angeregt hat und man sich im Rat mehrheitlich negativ über die bestehenden Standards äusserte. Kritisiert wurde dabei immer auch, dass in den Zimmern keine Nasszelle vorhanden ist und sich vier Personen eine Nasszelle pro Stockwerk teilen müssen. Dies galt und gilt immer mehr als unattraktiv und nicht mehr zeitgemäss. In den neu geplanten Zimmern am Bad werden wohl Lavabos vorgesehen, eine Dusche und ein WC müssen jedoch von fünf Personen geteilt werden. Wer von Ihnen duscht sich nicht gerne täglich? Wer von Ihnen möchte diese Dusche mit fünf anderen teilen? Die alten Menschen von Morgen sind sich ans Duschen gewohnt, Waschlappen und Seife sind in einer modernen Pflege nur noch bei Bettlägerigkeit angebracht. Wir erachten die uns vorgelegten Pläne als unwürdig und respektlos unseren alten Menschen gegenüber. In Pflegewohngruppen rücken im Alter vor allem auch Themen wie Ausscheidung, Inkontinenz und Gehunfähigkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Zeitressourcen für die Pflege in den Vordergrund. Sollen gerade unsere alten, betagten Bewohner von Adliswil am Morgen lieber die Hosen voll machen, bis ein WC für die morgendliche Verrichtung frei wird? Oder vielleicht reicht auch die Zeit nicht, die Distanz vom Zimmer zum WC zu überwin-

den. Geschweige denn, wenn die Türe nach aussen aufgeht und man dabei noch aufpassen muss, nicht rücklings hinzufallen, weil man sich mit dem Rollstuhl nur schwer eine Türe aufziehen kann, oder mit dem Rollator entweder Türe oder Gehhilfe im Wege stehen. Wer am Gemeinderatsausflug meines Präsidialjahres dabei war, weiss, was alters- und behindertengerechtes Bauen beinhaltet - dies können wir in den vorliegenden Unterlagen leider nicht sehen. Auch können wir es schwer überprüfen, da keine m²-Angaben der Räumlichkeiten angegeben sind. Man bedenke: Die im Gebäude vorhandenen Wohnungen werden meist durch eins bis zwei Personen bewohnt, welche gesundheitlich mehrheitlich noch in einem guten Zustand und nicht pflegebedürftig sind. Ihnen stehen dabei ein WC und eine Dusche zur Verfügung. Der Grundriss der Pflegewohngruppe entspricht jenem von vier Wohnungen, was eigentlich bedeuten müsste, dass acht Personen vier WC/Duschen zur Verfügung stünden. Geplant sind aber wie gesagt fünf Personen pro WC/Dusche. In den Richtlinien für alters- und behindertengerechtes Bauen stehen klare Vorgaben, u. a. dass Schiebetüren bei engen Raumverhältnissen und bei Möbeln Flügeltüren vorzuziehen sind. Weiter konnte ich aus einem Leitfaden der Stadt Zürich für Altersbauten folgendes entnehmen:

- in Neubauten sind grundsätzlich sämtliche Räume behindertengerecht zu erschliessen
- Korridore haben eine Mindestbreite von 1.60 m aufzuweisen, damit Rollstühle und Rollatoren problemlos wenden und kreuzen können
- Zimmertüren sind mindestens 90 cm breit, nach innen öffnend und schwellenlos
- fürs Personal sollte ein separates WC und Umkleidemöglichkeit zur Verfügung stehen, geschlechtergetrennt
- pro Abteilung sollte ein Putzraum zur Verfügung stehen
- Zimmer setzen sich aus Schlafbereich und Nasszelle, bestehend aus mindestens WC und Lavabo, zusammen
- neben dem WC muss mindestens 80 cm Platz für eine Hilfsperson sein

Es gibt sicherlich noch weitere Ausführungen. In der geplanten Pflegewohngruppe sind ja nicht nur Übergangslösungen und Ferienbetten vorgesehen, sondern dass auch dort wohnhafte Seniorinnen und Senioren von der Pflegewohngruppe Gebrauch machen können. Wir sind aus all diesen Gründen der Meinung, einmal mehr ein unüberlegtes Schnellschussprojekt vor uns zu haben, welches unseren Betagten und dem zukünftigen Personal in keiner Weise wertschätzend entgegenkommt und schon gar nicht von Nachhaltigkeit gesprochen werden kann. Projekte für neue Pflegeplätze sollen überlegt und nicht als Alibiübung auf Kosten unserer Pflegebedürftigen sein. Alte und betagte Menschen haben für den letzten Lebensabschnitt einen den Bedürfnissen entsprechenden Wohn- und Lebensraum verdient. Möchten Sie Ihren letzten Lebensabschnitt mit diesem Komfort verbringen? Aus all diesen Gründen und obwohl wir uns der absoluten Notwendigkeit neuer Pflegeplätze bewusst sind, lehnen wir den Antrag des Stadtrates ab.

Barbara Häberli:

Auch die SP-Fraktion ist nicht begeistert über das Projekt „Wohnen am Bad“. Kleine Räume, minimale Sanitäreinrichtungen und zu den bereits vorhandenen, eine zusätzliche Kleinwohngruppe in Adliswil. Auch wir hätten es gerne gesehen, dass vor dem heutigen Entscheid ein Gesamtkonzept über das Wohnen im Alter vorliegen würde. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt scheinbar nicht möglich ist und

der Entscheid über die zusätzliche Wohngruppe jetzt gefällt werden muss, haben folgende Überlegungen zum positiven Entscheid der SP-Fraktion beigetragen.

- Adliswil benötigt in den nächsten Jahren mehr Plätze im Pflegebereich. Kurzfristig kann diese zusätzliche Kleinwohngruppe zu einer Entspannung der momentanen Situation beitragen. Sollte ein Gesamtkonzept diese Plätze nicht mehr vorsehen, läuft der Vertrag nach zehn Jahren aus. Erfahrungsgemäss dauern Planungen und Realisation von Projekten in Adliswil immer ein bisschen länger - zu sehen am aktuellen Beispiel Schulhaus Lebern-Dietlimoos. Unseren Entscheid für das Projekt sehen wir daher auch als Übergangslösung.
- Mit Einführung der Fallpauschale ab 2012 ist noch ungewiss, wie sich der Bedarf an Akut- und Übergangspflegeplätzen entwickelt. Die zusätzlichen Plätze der Alterswohngruppe am Bad können auch dafür genutzt werden.
- Der für uns wichtigste Punkt: Alte Menschen sollten nicht „verpflanzt“, nicht entwurzelt werden. Sie sollten weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben und ihre sozialen Kontakte wie auch ihre Vertrautheit mit ihrem Umfeld pflegen können.

Wir bitten Sie, bei Ihrem Entscheid auch diese Punkte zu beachten. Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag mehrheitlich zu.

Simone Huber:

Die demographische Entwicklung in Adliswil zeigt, dass der Anteil der über 65-Jährigen in den nächsten Jahren markant ansteigen wird. Das bedeutet, dass wir mittel- und langfristig grössere Engpässe in der Versorgung von Pflegebedürftigen zu erwarten haben. Mit dem neuen Pflegegesetz trägt Adliswil eine grössere finanzielle Last im Pflegebereich. Der Kanton schreibt das neu so vor, leider ohne von den entstehenden Mehrkosten etwas zu übernehmen. Wir müssen neu für alle Pflegebedürftigen bezahlen, also auch für jene, die nicht in Adliswil betreut werden. Die Ausgaben werden steigen, unabhängig davon, ob wir die Pflegeplätze anbieten oder nicht. Bieten wir sie aber selbst an, können wir zumindest die Kosten steuern. Allzu oft wurde in letzter Zeit dem Stadtrat und der Schule vorgeworfen, es werde zu teuer gebaut. Dies ist hier nicht der Fall, das begrüssen wir sehr. Die zehn Pflegeplätze der Pflegewohngruppe „Wohnen am Bad“ sind notwendig und sinnvoll. Auch wenn zehn Plätze nur einen Tropfen auf den heissen Stein erscheinen, sind wir von der EVP-/FDP-Fraktion überzeugt, dass diese Vorlage ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Deshalb werden wir den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Yannick Wettstein:

Ich präzisiere, was Nicole Kappeler betreffend Zulässigkeit der Masse angetönt hat: Es gibt eine Stellungnahme vom 8.4.2010 vom kantonsärztlichen Dienst der Gesundheitsdirektion. Darin wird ausgeführt, dass es aus gesundheitspolizeilicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegen dieses Projekt gibt, dass aber die beiden WC-Anlagen mit Dusche insgesamt knapp bemessen seien. Deshalb wird empfohlen, eine zusätzliche Nasszelle einzubauen. Die Kehrseite der Medaille ist: Wenn man weit über die kantonalen Empfehlungen hinaus geht, wie z. B. die Stadt Zürich, verteuern sich die Projekte entsprechend, und am Schluss bezahlt die pflegebedürftige Person einen höheren Preis dafür. Es gibt viele Leute, die die höheren Preise nicht bezahlen können. Die kantonalen Vorgaben

schliessen aber menschenunwürdige Zustände aus.

Daniela Morf stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbruch:

Zustimmung.

Nach dem Sitzungsunterbruch wird das Wort nicht gewünscht.

Beschlüsse

5.1 Für Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie Geräte wird ein Kredit von 220'000 Franken brutto (inkl. MwSt.) in der Investitionsrechnung zulasten Konto 716.5060.01 bewilligt:

Zustimmung mit 27 : 2 Stimmen.

5.2 Zur Betreuung der Pflegewohngruppe am Bad wird ab 2012 ein Jahresvoranschlag mit einem Aufwand von 1'163'540 Franken und einem Ertrag von 1'123'540 Franken brutto (inkl. Beitrag der Stadt Adliswil an die Pflegekosten von 218'000 Franken) bewilligt:

Zustimmung mit 27 : 2 Stimmen.

5.3 Die vorliegende Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt:

Zustimmung mit 29 Stimmen.

6. Tagesstrukturen im Schulhaus Dietlimoos

Postulat von Daniel Jud und neun Mitunterzeichneten betr. Berücksichtigung Infrastruktur für Tagesstrukturen im Schulhaus Dietlimoos, Begründung

Daniel Jud und 9 Mitunterzeichnete haben am 19.5.11 folgendes Postulat eingereicht: „Mit diesem Schreiben wird die Schulpflege gebeten, bei der Planung für das neu zu erbauende Schulhaus Dietlimoos die Infrastruktur für einen allfälligen Tagesschulbetrieb miteinzuplanen, sodass in Zukunft ein Tagesschulbetrieb möglich wäre. Begründung:

Beim Neubau des Schulhauses Dietlimoos sollten die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, dass die zukünftige pädagogische Leitung entscheiden kann, ob man einen Tagesschulbetrieb anbieten soll oder nicht. Wenn die Infrastruktur diesbezüglich im Nachhinein angepasst werden muss, verursacht dies meist immense Mehrkosten.“

Daniel Jud, zur Begründung:

Tagesschulen sind immer mehr im Vormarsch und bedeuten für eine Gemeinde einen enormen Standortvorteil. Wohl auch aus diesem Grund fordert die Stadtzürcher FDP seit rund vier Wochen, dass in Zürich flächendeckend Tagesstrukturen eingeführt werden. Ich bin gespannt, ob die FDP Adliswil diesem Trend folgen wird.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Die Schule nimmt dieses Postulat entgegen, wir planen die Beantwortung zusammen mit dem pendenten Postulat von Ursula Rütimann.

Roger Neukom:

Wir von FDP-/EVP-Fraktion haben uns gefragt, ob es um Tagesstrukturen oder um einen Tagesschulbetrieb geht, denn es kommen im Postulat beide Begriffe vor. Bei Tagesstrukturen kann z. B. ein Mittagstisch oder ein Hort angeboten werden. So etwas ist grundsätzlich in unserem Sinne. Ein Tagesschulbetrieb ist aber ein obligatorisches Modell für alle, und das ist - Stand heute - nicht in unserem Sinne. Schon gar nicht in unserem Sinne ist, dass die pädagogische Leitung über das Angebot eines Tagesschulbetriebes entscheiden kann. Dies ist Aufgabe der Politik, der Schulpflege. Das Postulat sollte nicht nur im Kontext mit dem geplanten Schulhaus Lebern-Dietlimoos beurteilt werden, sondern in einem Gesamtkontext bezüglich Tagesstrukturen in allen oder vielen Adliswiler Schulhäusern. Zudem hat die Schulpräsidentin in der April-Sitzung auf die Interpellationsfrage von Hanspeter Clesle, ob mittel- bzw. langfristig die Einführung von Tagesstrukturen geplant sei, mit „nein“ geantwortet. Wir sind auch dagegen, dass Schulraum auf Vorrat gebaut wird. Die FDP Adliswil ist eine eigenständige Ortsgruppe, wir folgen nicht jedem Trend. In dem Sinne können wir der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

Beschluss

Das Postulat von Daniel Jud und neun Mitunterzeichneten wird überwiesen: Ablehnung mit 14 : 18 Stimmen.

7. Schulhaus/Turnhalle Dietlimoos

Interpellation von Thomas Fässler und Hanspeter Clesle betr. Schulhaus/Turnhalle Dietlimoos, Begründung und mündliche Beantwortung

Thomas Fässler und Hanspeter Clesle haben am 9.6.2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Bis in ein paar Jahren hat Adliswil rund 3000 neue Einwohner. Teile des Entwicklungsgebietes wurden bereits bezogen. Entsprechend benötigt es neue Infrastrukturbauten, vor allem im Schulbereich. Auch nach der Fragestunde im Rahmen der Juni-Gemeinderats-sitzung bleiben Fragen offen. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Terminplan für die Um- bzw. Einzonung des benötigten Landes für Schulhaus und Turnhalle?
2. Wer ist verantwortlich für das Zonierungsverfahren?
3. Was kann bei der Zonierung zu Verzögerungen führen?
4. Warum hat der Stadtrat die Verhandlung zum Landabtausch im Raum Dietlimoos noch nicht erfolgreich abgeschlossen, um zeitnah ein bedarfsgerechtes Schulhaus sicherstellen zu können (mündliche Abmachungen erachten wir als zu wenig)?
5. Bis wann ist mit der Realisierung bzw. Bezug eines neuen Schulhauses im Dietlimoos nach aktuellem Stand frühestens zu rechnen?
6. Welche Varianten zur Erstellung von geeigneten Turneinrichtungen wurden geprüft?
7. Welches Ressort ist beim Teilprojekt "Turnhalle Dietlimoos" federführend?
8. Die ZIS will eine 3fach Turnhalle bauen und der Stadt Teile davon vermieten.
 - a. Hat der Stadtrat diesbezüglich bereits Entscheidungen gefällt, wenn ja welche, wenn nein, was ist die Stossrichtung?
 - b. Wie wird die Nutzung aufgeteilt (ZIS, Schule, Vereine)?
 - c. Mit welchen wiederkehrenden Nutzungskosten haben Vereine/Stadt/Schule zu rechnen und für wie lange wird der Nutzungsvertrag vereinbart?
 - d. Hat der Stadtrat dazu Vergleichsrechnungen zum Eigenbau angestellt (ev. mit Vermietung an ZIS)?
 - e. Hätte die Stadt Adliswil genug Land, um eine eigene Turnhalle zu bauen?“

Thomas Fässler, zur Begründung:

Einerseits geht es uns darum zu verstehen, welche Schritte noch nötig sind, um ein Schulhaus in diesem Gebiet zu bauen. Ebenfalls möchten wir wissen, wer dafür zuständig ist und wie es terminlich aussieht. Uns hat verwundert, dass die Zonierung nicht schon lange geschehen ist. Andererseits haben wir an der letzten Sitzung erfahren, dass sich die Stadt betreffend Turnhalle bei der ZIS einmieten will. Wir betrachten dies kritisch.

Stadtrat Walter Müller, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Die Einzonung des benötigten Schulareals ist Bestandteil des Entwicklungsgebietes Dietlimoos-Moos. Der Planungsprozess läuft seit längerer Zeit. Wenn die normalen Fristen ohne Einsprachen eingehalten werden können, sollte der Zonen-

plan bis im Sommer 2012 definitiv sein. Ab diesem Zeitpunkt können Baugesuche eingereicht und behandelt werden.

Zur 2. Frage:

Für das Zonierungsverfahren ist das Ressort Bau und Planung verantwortlich, d. h. die Baukommission. Anschliessend kommt das Geschäft in den Stadtrat und Gemeinderat.

Zur 3. Frage:

Einwendungen oder Rekurse gegen die Zonenfestsetzung oder das Referendum gegen den Gemeinderats-Beschluss können zu Verzögerungen führen.

Zur 4. Frage:

Um einen Landabtausch vornehmen zu können, muss man wissen, was tausche ich gegen was. Das heisst, wenn ich Land in der Oe-Zone habe und dieses gegen Land einer anderen Zone abtausche, muss ich wissen, gegen was für eine Zone ich tausche, weil das Land verschieden bewertet wird, je nach dem was ich darauf für eine Ausnützung habe.

Zur 5. Frage:

Antwort der Schule: Wenn der Terminplan wie unter Punkt 1 eingehalten werden kann, rechnet die Schulpflege mit dem Bezug auf Sommer 2015.

Zur 6. Frage:

Antwort der Schule: Die konkrete Planung wurde von Anfang an gemeinsam mit der ZIS gemacht, zuerst mit einer Machbarkeitsstudie. Zur Diskussion standen Einfachhallen, eine gemeinsame Doppelhalle und schliesslich eine Dreifachhalle. Geprüft wurden eine gemeinsame und eine je einseitige Finanzierung mit Vermietung an die Gegenpartei. Die ZIS hat jetzt entschieden, eine Dreifachhalle zu bauen, weil sie mit einer schnelleren Realisierung rechnet als die öffentliche Hand.

Zur 7. Frage:

Das Landgeschäft mit Baurechtsvertrag und den nötigen Mietverträgen, die im Grundbuch eingetragen werden, wird durch das Ressort Finanzen abgewickelt, wobei die Nutzungs- und Mietverträge mit der Schulpflege respektive dem Ressort Jugend+Sport für den Teil, der durch die Sportvereine Adliswil genutzt wird, erarbeitet werden. Es finden regelmässige Koordinationssitzungen mit den nötigen Teilnehmenden von Schule, ZIS und Stadt statt.

Zur 8. Frage:

- a. Der Stadtrat hat entschieden, eine 3-fach-Turnhalle durch die ZIS bauen zu lassen, dass man die nötigen Mietverträge in den Baurechtsvertrag einbindet und entsprechend im Grundbuch einträgt. Ziel ist, dass die Verträge mit der ZIS möglichst bald abgeschlossen werden können.
- b. Zurzeit ist vorgesehen, dass tagsüber die ZIS zwei Hallen belegt und die Schule Adliswil eine Halle. Am Abend sollen alle drei Hallen den Vereinen zur Verfügung stehen.
- c. Für die Schule werden zirka Fr. 110'000.-- anfallen und für die Stadt (für die Vereine) zirka Fr. 145'000.--. Die Mietdauer soll nach Möglichkeit so lange dauern, wie der Baurechtsvertrag läuft. Diese Verträge sind in Arbeit und müssen noch mit der ZIS ausgehandelt werden.
- d. Die Schule hat errechnet, dass sowohl eine Einfachhalle wie auch eine 3-fach-Halle für Stadt und Schule gegenüber der Miete bei der ZIS um jährlich

über Fr. 100'000.-- teurer kommen.
e. Wenn bei dieser Frage das Areal von Schule und ZIS gemeint ist: grundsätzlich ja.

Thomas Fässler:

Besten Dank für die ausführliche Beantwortung. Zur Antwort auf die 4. Frage: Meiner Meinung nach könnte man auch Annahmen treffen, um die Zonierung vorweg nehmen zu können und folglich schon einen Vertrag abschliessen. Zur Antwort auf die 6. Frage: Es hiess, dass die konkrete Planung von Anfang an mit der ZIS war. Es wäre einfach schön, wenn eine eigene Variante auch gut geprüft, dokumentiert und uns zur Verfügung gestellt würde. Zu 8. b.: Dass unsere Schule tagsüber nur eine Halle zur Verfügung hat, macht mich hellhörig. Wenn es einmal mehr Schülerinnen und Schüler hat, könnte es sein, dass man zwei Hallen brauchen würden, und dann stehen wir mit einer gemieteten Halle schlecht da.

Stadtrat Walter Müller:

Zu 8. b.: Man geht von einem Schulhaus-Maximalausbau von neun Klassenzimmern aus, und dafür genügt eine Turnhalle.

8. Mitnutzung ZIS-Turnhalle (neu, anstelle von 9.)

Interpellation von Daniel Jud und Carmen Marty Fässler betr. geplante Mitnutzung der ZIS-Turnhalle im Mietverhältnis, Begründung und mündliche Beantwortung

Daniel Jud und Carmen Marty Fässler haben am 22.6.2011 folgende Interpellation eingereicht: „In der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 1. Juni 2011 wurde der Adliswiler Gemeinderat darüber informiert, dass im neu zu bauenden Schulhaus Dietlimoos auf das Errichten einer Turnhalle aus Kostengründen verzichtet werde. Stattdessen wolle man die Synergien mit der ZIS nutzen und von dieser die 3-fach-Turnhalle für die zu erteilenden Sportlektionen mieten. Wir erachten dieses Vorhaben als äusserst ungünstig, da die Schülerzahl der ZIS voraussichtlich weiter ansteigen wird und sie deshalb Bedarf an mehr Nutzung hat. Dies könnte zur Folge haben, dass die ZIS den Mietvertrag aufkündigt. Wir bitten deshalb um die Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wie lange soll das Mietverhältnis der Stadt Adliswil mit der ZIS andauern?
2. Wie kann die Schulpflege garantieren, dass die ZIS ihrerseits infolge erhöhter Beanspruchung der Turnhalle den Vertrag nicht von einem auf den nächsten Tag aufkündigt?
3. Wie will die Schulpflege erreichen, dass die Schule Adliswil nicht nur Zeitfenster von der ZIS erhält, welche aus pädagogischer Sicht ungünstig sind? Oder anders ausgedrückt, welche Rechte wird die Schule Adliswil bei der Belegung der Turnhalle haben?
4. Wurden von der Schulpflege andere Optionen in Erwägung gezogen? Wenn ja, welche?“

Daniel Jud:

Aus Effizienzgründen wäre ich froh, wenn nur noch auf die 2. Frage eingegangen würde, denn die anderen wurden m. E. aufgrund der ausführlichen Beantwortung der vorangehenden Interpellation beantwortet.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Vorbemerkung: Die Verhandlungen über einen Mietvertrag mit der ZIS sind angelaufen. Der Schulpflege ist es sehr wichtig, möglichst früh und vor Beginn der Planung eine verbindliche Vereinbarung mit der ZIS zu treffen, um sicher zu sein, dass die notwendigen Sportmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Da die Miete voraussichtlich Kosten von jährlich über 100'000 Franken verursachen wird - für die Vereinsnutzung an drei Abenden wird es etwas mehr sein - muss dies vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Schulpflege wird wahrscheinlich nach den Sommerferien dem Gemeinderat einen Kreditantrag für einen Projektierungswettbewerb für ein Schulhaus ohne Turnhalle stellen. Gleichzeitig soll zumindest ein Entwurf für den Mietvertrag mit der ZIS stehen.

Zur 2. Frage: Die Schulpflege wird sich dafür einsetzen, dass das Nutzungsrecht der Schule mit dem Baurechtsvertrag im Grundbuch eingetragen wird. Hinweis: Geplant wird, dass das neue Schulhaus Platz für neun Klassen haben wird. Es wurde aber verlangt, dass das Schulhaus ausbaufähig sein müsse. Wenn später beim Letten auch noch überbaut wird, könnte es langfristig zum Turnhallen-Engpass kommen.

9. Schulzimmer Zentrum Kronenwiese (neu, anstelle von 8.)

Interpellation von Mario Senn und Hanspeter Clesle betr. freie Schulzimmer im Zentrum Kronenwiese, Begründung und mündliche Beantwortung

Mario Senn und Hanspeter Clesle haben am 20.6.2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit den zeitweise unübersichtlichen Vorgängen rund um die Schulraumplanung beim Schulhaus Werd bleiben folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Schulpflege bitten:

1. Ist es richtig, dass in den Schulhäusern der „Schuleinheit Zentrum Kronenwiese“ noch Raum für mindestens zwei zusätzliche Klassen besteht?
2. Hat die Schulpflege erwogen, die zwei im Schulhaus Werd neu zu bildenden Klassen für eine Übergangsphase in diesen Räumen unterzubringen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten wurden in Erwägung gezogen?
4. Welche Gründe führten dazu, dass diese Varianten nicht weiter verfolgt wurden?
5. Teilt die Schulpflege unsere Ansicht, dass mit einer solchen befristeten Lösung die Schulpflege Zeit für ein der Höhe der Baukosten entsprechendes Kreditbewilligungsverfahren (inkl. Einbezug Gemeinderat und Möglichkeit des fakultativen Referendums) gewonnen hätte und sich nicht auf die rechtlich und politisch fragwürdige Gebundenheit von Ausgaben berufen müsste?“

Mario Senn, zur Begründung:

Die letzte Fragestunde hatte es in sich: drei Interpellationen waren die Folge. U. a. entstanden Unklarheiten bezüglich Ausbau des Schulhauses Werd. In diesem Kontext habe ich vernommen, dass es im letzten Herbst hiess, dass in der Schuleinheit Zentrum Kronenwiese mittelfristig Platz für vier bis fünf Klassen bestehe. Das hat im Hinblick auf die Vorgänge im Schulhaus Werd die eine und andere Frage aufgeworfen, was mich zur vorliegenden Interpellation veranlasste.

Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Nein, das ist nicht richtig. In der Schule Zentrum Kronenwiese könnte noch ein im Moment wenig benutztes Zimmer für eine Klasse freigemacht werden. In diesen Schulhäusern musste bereits die neue Aufnahmeklasse untergebracht werden. Zudem muss ein Zimmer für den neu obligatorischen Atelierunterricht eingerichtet werden. Und im neuen Schuljahr wird aufgrund höherer Schülerzahlen eine zusätzliche Sekundarklasse geführt.

Zur 2. Frage:

Ja.

Zur 3. Frage:

Die ist mit der 4. Frage verbunden, ich gebe die Antwort und Begründung zusammen und komme bei der 4. nochmals darauf zurück.

Die Liegenschaftsabteilung der Stadt wurde mit Mail vom 14. Januar 2011 angefragt, ob die alten Stadthäuser vorübergehend für Schulzwecke genutzt werden könnten. Dies wurde am 19.01.2011 abschlägig beantwortet. Ebenso wurde die Verfügbarkeit des Hauses Brugg abgeklärt. Dort müssten aber viele andere Nutzungen gestrichen werden, z. B. von Vereinen, MUKI-Turnen, Sprachschule,

Frauenpodium. Geprüft wurde auch die Umteilung von Schülern in andere Primarschulen. Dies war aber kapazitätsmässig nicht im erforderlichen Umfang möglich. Zudem hätte dies hohe Transportkosten verursacht. Ebenso wurde das Aufstellen von zusätzlichen Container-Provisorien geprüft. Die örtlichen Bedingungen und Platzverhältnisse sind aber sehr ungünstig. Zudem hätten Provisorien sehr hohe Investitionskosten verursacht, welche nach wenigen Jahren verfallen wären. Überlegt wurde auch das Einmieten in private Gewerbe-/Dienstleistungsräume. Diese wären jedoch in einem für Schüler sehr ungünstigen Umfeld gelegen.

Zur 4. Frage:

Primarklassen in einem Sekundarschulhaus unterzubringen, ist grundsätzlich problematisch, unter anderem weil Sekundarschüler in Sachen Verhalten und Verzicht auf Suchtmittel nicht immer ein Vorbild für ihre kleinen Kolleginnen und Kollegen sind. Eltern beschwerten sich bereits darüber, dass ihre Kinder aus dem Werk den Mittagstisch auf dem Sekundarschulgelände besuchen müssen. Einzelne Klassen ausserhalb des Schulgeländes unterzubringen, erschwert die Arbeit in den pädagogischen Teams sehr. Und dies, nachdem die engere Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen gerade anfängt, sich zu bewähren. Auch für die Führung der Schule würde ein grosser Mehraufwand entstehen. Für Fachlehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen, welche an verschiedenen Klassen tätig sind, wäre wegen der Schulhauswechsel kaum ein zweckdienlicher Stundenplan möglich. Für gewisse Unterrichtsfächer wie Handarbeit, Turnen, aber auch für die Bibliothek usw. müssten die Klassen jeweils doch ins Schulhaus Werk wechseln, weil die Räume der Sekundarstufe nicht auf Primarklassen ausgerichtet sind.

Zur 5. Frage:

Ja, wenn befristete Lösungen möglich gewesen wären. Dass dies nicht der Fall war, habe ich aufgezeigt. Mit der getroffenen Lösung wird nachhaltig ins Schulhaus Werk investiert. Kein Geld ist verloren, alle baulichen Massnahmen bleiben langfristig bestehen. Die Einstufung als gebundene Ausgabe entspricht dem Gesetz und der bisherigen Rechtsprechung im Kanton Zürich. Dadurch, dass vor den Umbauarbeiten gleich die notwendigen Sanierungen ausgeführt wurden, konnten zudem Synergien erzielt werden.

Mario Senn:

Ich danke der Schulpräsidentin für die ausführlichen Antworten. Ich bin beruhigt, dass Alternativen so tief und seriös geprüft wurden. Eigentlich geht es mir um das, was in der 5. Frage zum Ausdruck kommt: Man hat unter Zeitdruck unverzüglich ein Projekt beschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass keine Alternativen vorhanden sind, ist auch die Gebundenheit der Kosten gegeben, dies ist zumindest die Argumentation der Schulpflege. Wenn nun die Schulpflege nachweisen kann, dass Alternativen geprüft wurden, ist dies doch einigermaßen beruhigend. Bezüglich Primarschüler in Sekundarschulhäusern: Eine solche Alternative wäre ja nur provisorisch gewesen, z. B. bis zu den Herbstferien.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr
Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin